

Neue Zertifizierungsrichtlinie für Arbeits- und OrganisationspsychologInnen ab 2016

New Certification Regulations for Work- and Organisational Psychologists (2016)

Natascha Klinser, Martina Molnar, Christoph Kabas, Paul Jimenez, Arthur Drexler & Alfred Lackner

Gastartikel

Zusammenfassung

Seit 12 Jahren (2003) werden ArbeitspsychologInnen durch den BÖP zertifiziert. Diese Zertifizierung ist zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal für PsychologInnen in diesem Arbeitsfeld geworden sowie für ArbeitgeberInnen und KundInnen von ArbeitspsychologInnen. Insbesondere Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Psychologengesetz (2013), sowie Anpassungen an den EuroPsy-Standard der EFPA haben zu einer inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Zertifizierungsrichtlinie geführt. Weiters wurde der Anteil der Organisationspsychologie erweitert, was auch die ergänzende Bezeichnung als „OrganisationspsychologInnen“ rechtfertigt.

Abstract

BÖP certifies work psychologists since twelve years (2003). This certifications became an important quality standard for psychologists working in this field as well as for employers and customers of work psychologists. In particular changes in the legislation of occupational health and safety, the new psychologists law (2013) and adaptations according to the EuroPsy-Standard of EFPA caused the recent changes of the certification regulation. Further the share of organisational psychology was extended, which justifies the additional title of „organisational psychologist“.

Eines der wichtigsten – auch statuarischen – Ziele des BÖP ist es Qualitätssicherung zu betreiben und der Öffentlichkeit zu kommunizieren, was PsychologInnen und Psychologen in Ihren Fachbereichen anbieten. Mit der neu überarbeiteten Zertifizierungsrichtlinie für Arbeits- und OrganisationspsychologInnen (A&O RL) wird zur praktischen Weiterentwicklung dieses Berufsfeldes beigetragen und auch sichtbar gemacht, welche Leistungen

in den Tätigkeitsbereich von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen fallen.

Seit über 12 Jahren (2003) bietet der BÖP in gemeinsamer inhaltlicher Abstimmung mit der GkPP die Zertifizierung für ArbeitspsychologInnen an, die zu einem wichtigen Qualitätsmerkmal für KollegInnen, Arbeitgeber, KundInnen, Sozialpartner, Ministerien u. a. geworden ist. Das Qualitätsmerkmal „Zertifizierte/r Arbeitspsychologin/e (BÖP)“ scheint immer öfter auf und unterstützt KollegInnen dabei, Ihre Expertise in diesem Berufsfeld nachzuweisen.

Im Fachgebiet der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind in den letzten Jahren viele neue praktische Herausforderungen entstanden. Die neue Richtlinie soll Arbeits- und OrganisationspsychologInnen dabei unterstützen, den Anforderungen des Marktes gut begegnen zu können. Aus diesem Grund wurde seit 2014 in einer Arbeitsgruppe des BÖP und der GkPP an der Aktualisierung der Zertifizierungsrichtlinie für „Arbeits- und Organisationspsychologie“ gearbeitet.

Die neue Richtlinie liegt nun vor und definiert folgende Voraussetzungen für die Zertifizierung und Eintragung in die Liste der Arbeits- und OrganisationspsychologInnen:

1. Abgeschlossenes Psychologiestudium (gem. § 4 Psychologengesetz 2013)
2. Nachweise der Theoriekompetenz im Ausmaß von insgesamt 90 Stunden (oder 120 Einheiten á 45 Minuten)
3. Nachweis der Praxiskompetenz in Form von einschlägiger beruflicher psychologischer Praxis im Umfang von 1600 Stunden psychologische Tätigkeiten, davon mindestens 1000 Stunden in facheinschlägiger arbeits- und organisationspsychologischer Praxis
4. Fachliche Praxisanleitung (Supervision) während des Erwerbs der arbeits- und organisationspsychologischen fachlichen Praxis (1000 Stunden) im Umfang von mindestens 25 Stunden